



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/19 89/11/0192

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.12.1989

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §108 Abs3 idF 1988/375;

KFG 1967 §109 Abs1 liti idF 1988/375;

Rechtssatz

Die "Ausdehnung" einer Fahrschulbewilligung auf weitere Kfz-Gruppen ist ein Sonderfall der Erteilung einer solchen Bewilligung; es müssen daher sämtliche Voraussetzungen für die Erteilung gegeben sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989110192.X02

Im RIS seit

16.07.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at